

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2396/2

öffentlich

Datum: 13.12.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Landschaftsversammlung 15.12.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Kenntnisnahme:

Die Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Vorlage 14/2396/2 -
Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 -
zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2018 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 % zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Für die Verabschiedung der Nachtragssatzung gelten die gleichen rechtlichen Regelungen wie für die Aufstellung des gemeindlichen Haushaltsplans an sich (vgl. § 81 Gemeindeordnung NRW).

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

1. Ergänzung:

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg vom 21. November 2017 erreichte den Fachbereich Finanzmanagement nach Redaktionsschluss der Vorlage 14/2396.

2. Ergänzung:

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 30. November 2017 erreichte den Fachbereich Finanzmanagement nach Redaktionsschluss der Ergänzungsvorlage 14/2396/1.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte übersandten *neun* Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Absenkung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 9 beigefügt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2396/2:

Die fristgerecht abgegebene Stellungnahme der Stadt Wuppertal erreichte den LVR erst nach der Versendung der Ergänzungsvorlage 14/2396/1.

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal ist in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendung gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Stadt Wuppertal fordert den LVR zu einer weiteren Umlagesatzabsenkung auf, sofern im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2018 und insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche finanzwirtschaftliche Verbesserungen eintreten bzw. die aufgrund der laufenden Gesetzgebungsverfahren veranschlagten (Rest-) Risiken nicht eintreten.

Die Verwaltung verweist auf die einschlägigen Ausführungen der Ursprungsvorlage unter Punkt 3.3, wonach die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert Bestand haben und neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen, sofern sich diese bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 abzeichnen, noch im Beratungsprozess berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich möglicher Verbesserungen für die Jahre 2019 und 2020 verweist die Verwaltung auf die Ausführungen zu Punkt 3.4 der Ursprungsvorlage.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2396/1:

Die fristgerecht abgegebene Stellungnahme der Stadt Duisburg erreichte den LVR erst nach Versendung der Vorlage 14/2396.

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg ist in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendung gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Stadt Duisburg fordert den LVR zu einer weiteren Umlagesatzabsenkung auf, sofern im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche finanzwirtschaftliche Verbesserungen eintreten bzw. die aufgrund der laufenden Gesetzgebungsverfahren veranschlagten (Rest-) Risiken nicht eintreten.

Die Verwaltung verweist auf die einschlägigen Ausführungen der Ursprungsvorlage unter Punkt 3.3, wonach die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018

unverändert Bestand haben und neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen, sofern sich diese bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 abzeichnen, noch im Beratungsprozess berücksichtigt werden können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2396:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 % im Rahmen der Verabschiedung einer Nachtragssatzung gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen, wie die ursprüngliche Haushaltsatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Nachtragssatzung einzuleiten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Nachtragshaushaltsplanung insgesamt.

Die Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27. Oktober 2017 unter Darlegung der Eckpunkte der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 7. November 2017 bis zum 30. November 2017 folgende Mitgliedskörperschaften

- Kreis Kleve
- Stadt Essen
- Stadt Remscheid
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Mettmann
- Stadt Bonn
- StädteRegion Aachen

Stellungnahmen zur geplanten Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 abgegeben. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften ergeben sich aus § 22 Abs. 3 LVerbO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 LVerbO und § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Kleve, der Städte Essen und Remscheid sowie des Rhein-Erft-Kreises (Anlagen 1 bis 4) sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragsatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Schreiben des Kreises Mettmann, der Stadt Bonn und der StädteRegion Aachen sind nicht als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO NRW zu werten, werden jedoch der Vollständigkeit halber als Anlagen 5 bis 7 dieser Vorlage beigelegt.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

3.1 Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018

Die Stadt Remscheid merkt an, der LVR möge die Aufwands- und Ertragsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 zeitnah überprüfen und analysieren, um ggf. weitere positive Ergebniseffekte an die Mitgliedskörperschaften weiterreichen zu können.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Der LVR wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2018 auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze die laufenden Aufwands- und Ertragsentwicklungen überwachen und analysieren. Dadurch könnten ggf. weitere positive finanzwirtschaftliche Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

3.2 Keine vollständige Weiterleitung der prognostizierten Haushaltsverbesserungen für 2018

Die Stadt Essen regt eine Anpassung der vom LVR vorgesehenen Umlagesatzabsenkung von 1,5 Prozentpunkten an die prognostizierten Haushaltsverbesserungen an.

Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.3 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 – aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch infolge der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den erheblichen Einsatz von Eigenkapital erreicht werden. In den Jahren 2009 bis 2013 hat der LVR mit 139,3 Mio. Eigenkapitaleinsatz die Ausgleichsrücklage um rd. 75 % reduziert. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beabsichtigt der LVR, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen zum nahezu vollständigen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rd. 18 Mio. Euro einzusetzen, um den planmäßigen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 auf 231.000 Euro zu vermindern.

3.3 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Erreichung einer weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Kleve regen in ihren Stellungnahmen an, der LVR möge auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche seine Konsolidierungsbemühungen fortführen, um dadurch eine weitere Senkung des Umlagesatzes über die bislang vorgesehenen 1,5 Prozentpunkte hinaus vornehmen zu können.

Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.4 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 – aus:

Der LVR wird zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat daher ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltjahr 2018 unverändert fortgeführt. Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2018 neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

3.4 Berücksichtigung der positiven Ergebniseffekte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021

Die Stadt Essen regt an, die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war maßgeblich geprägt durch die gesetzliche Neuausrichtung der sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Rechts- und Anspruchsgrundlagen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden, zumal einige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren. Am 18. Oktober 2017 wurde in diesem Zusammenhang der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe vorgelegt. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen. Aufgrund des Beratungsstandes zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz sind die finalen Zuständigkeiten des LVR ab dem Jahr 2020 derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Der LVR geht davon aus, dass bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten gegeben sein wird.

In Vertretung

H ö t t e

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Eing. 15. Nov. 2017
- LD

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2018 Nachtrag
Datum: 13.11.2017

1) LD
2) LR 2

Eing. 16. Nov. 2017
LR' in 2

16.11.
BA

Eing. 21. Nov. 2017
- 21 -

Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2018

Benehmensverfahren zur Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich habe Ihre mit Schreiben vom 27.10.2017 vorgelegten Eckpunkte zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 und die beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Umlage auf 14,70 % zur Kenntnis genommen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht des LVR, den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018 über einen Nachtragshaushalt auf 14,70 % abzusenken, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Für den Kreis Kleve bedeutet dies gegenüber dem ursprünglichen Umlagesatz von 16,20 % eine Entlastung um nahezu 7 Mio. €. Allerdings hatte ich bei meinen Planungsannahmen zu einem Kreishaushalt 2018 bereits eine deutliche Absenkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage 2018 unterstellt, da sich nach den bis dahin vorliegenden Eckwerten zu einem GFG 2018 eine ansonsten eintretende deutliche Überfinanzierung des LVR abzeichnete.

Ihre nunmehr vorgelegten Eckpunkte haben Sie auf der Basis der inzwischen vorliegenden ersten Modellrechnung zu einem GFG 2018 sowie anhand der aktualisierten Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher sozialer Leistungsbereiche berechnet. Daneben besteht meinerseits die Erwartung, dass sich aus dem endgültigen GFG 2018 oder aus sonstigen positiven Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ggf. ergebende weitere Verbesserungen für eine weitere Absenkung des Hebesatzes genutzt werden.

Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 27.10.2017 zur Einleitung des Benehmensverfahrens zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie Ihre Mitgliedskörperschaften durch die frühzeitige Weitergabe der aktuellen Erkenntnisse in die Lage versetzen, diese Werte noch in die laufenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 einzubeziehen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme im Rahmen der weiteren Nachtragsplanung zu berücksichtigen und der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Spree

Eing. 27. Nov. 2017
- LD -



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

21.11.2017

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Ulrike Lubek
die Landesrätin und Kämmerin
Frau Renate Hötte
und den Vorsitzenden der Landesversammlung Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Kennedy- Ufer 2

Eing. 28. Nov. 2017
LR' in 2

50669 Köln

1) LD ✓
2) LR2 → 29/11
3) 0 Vors. LVRs vorab d. LZ

Eing. 29. Nov. 2017
- 21 -



ESSEN
2017
GRÜNE
HAUPTSTADT
EUROPAS

Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes
Entwicklung der Landschaftsumlage auf Grundlage der Simulationsrechnung
zum GFG 2018; Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für
das Haushaltsjahr 2018; Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte und
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz im Rahmen des Nachtrags-
haushaltsplans 2018 zu senken. Dazu haben Sie mit dem o.g. Anschreiben eine
Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. §
55 Kreisordnung NRW vom 27. Oktober 2017 eingeleitet.
Die Stadt Essen hat sich dazu entschlossen, diesbezüglich eine Stellungnahme ab-
zugeben.

In Ihrem Anschreiben zur Benehmensherstellung zur Absenkung des bisherigen
Umlagesatzes um 1,5 %-Punkte für das Haushaltsjahr 2018 informieren Sie dar-
über, dass aufgrund der positiven Entwicklung für 2018 eine Entlastung der Mit-
gliedskörperschaften in Höhe von rund 264 Mio. Euro vorgesehen ist.
Aus meiner Sicht ist der Umlagesatz den fachspezifischen Haushaltsverbesserungen
folgend im Nachtrag 2018 an die vom LVR vorgeschlagene Absenkung von 1,5 %
anzupassen.

Diese Entwicklung sollte auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des LVR
berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen

STADT
ESSEN

info@essen.de
www.essen.de

Der Oberbürgermeister · 42897 Remscheid · FD 1.20 Kämmererei

Eing. 29. Nov. 2017
- 21 -

STADTKÄMMEREI

Landschaftsverband Rheinland
Frau Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Eing. 28. Nov. 2017
LR' in 2

Kontakt Herr Grieger
Gebäude Theodor-Heuss-Platz 1
Raum 319
Telefon (0 21 91) 16-2222
Telefax (0 21 91) 16-3368
E-Mail Thomas.Grieger@remscheid.de

Datum 27.11.2017

Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes Rheinland;

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 – Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Frau Hötte,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz auch im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2018 zusätzlich zu senken. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen durch die weitere Verbesserung Ihres Haushaltes freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Sie kündigen an, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7% zu senken. Dies entspricht einer Senkung um 1,5%-Punkte, die für die Stadt Remscheid gemessen an den Einplanungen in Ihrem Doppelhaushalt eine Entlastung in Höhe von 2,8 Mio. Euro bedeutet. Da die Stadt Remscheid zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 jedoch nur von den gegenüber der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung deutlich geringeren Umlagegrundlagen ausgehen konnte (vgl. Festsetzung GFG 2017), verringert sich die von Ihnen dargestellte Entlastung für die Stadt Remscheid auf 0,8 Mio. Euro gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2018.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuererinnahmen bleibt die Haushaltslage vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor fragil.

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr
Di. 14 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

www.remscheid.de

Buslinien:
615, 653, 654, 655,
656, 657, 658, 660

Bushaltestellen:
Rathaus, Allee-Center

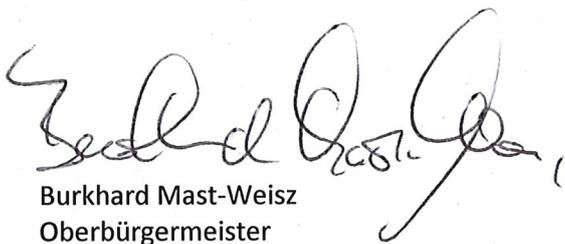
Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Postbank Köln
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08
BIC: PBNKDEFF

Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir Sie bereits jetzt, analog zum Verfahren zur Senkung des Umlagesatzes im Nachtrag 2017, eine weitere Senkung anzubieten, sollten entsprechende eingeplante Risiken entfallen.

Für die jetzt vorgesehene Entlastung der Kommunen bedanken wir uns nochmals. Gern stehen wir für einen weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister


Sven Wiertz
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft, Controlling
und Datenschutz

Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat · 20 · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Einleitung der Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

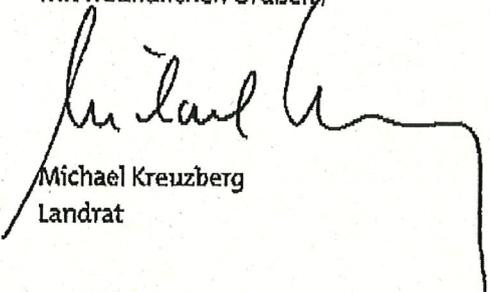
Ihr Schreiben vom 27.10.2017 – Az. 21.10-HH 2018 –

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

Ich bedanke mich Namens des Rhein-Erft-Kreises für Ihre Absicht, angesichts der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR einerseits und Abwägung noch bestehender Risiken andererseits die Mitgliedskörperschaften zeitnah durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes teilhaben zu lassen und die Landschaftsumlage 2018 um 1,5 %-Punkte auf dann 14,70 % senken zu wollen.

Diese Senkung begrüße ich ausdrücklich und bitte Sie, im Falle von Netto-Haushaltsverbesserungen auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch Einspareffekte in Folge der stetigen Umsetzung der Konsolidierungsbemühungen, diese zur weiteren Senkung über 1,5 %-Punkte hinaus zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen,


Michael Kreuzberg
Landrat

Datum

28.11.2017

Mein Zeichen

20.

Auskunft erteilt

Herr Schmalz

Zimmer Nr.

Ebene 2 Flur A Zi.45

Telefon

02271 83-12011

Fax

-22010

E-Mail

Uwe.schmalz@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-20000

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

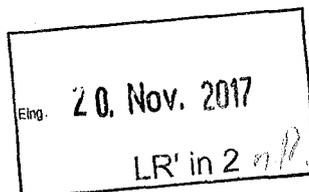
Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

 Kreis Mettmann
Der Landrat

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Kämmerin
Renate Hötte

50663 Köln



*Ordnung au
01*

Ihr Schreiben	v. 27.10.17;21.10-HH2018	Auskunft erteilt	Frau Jaeger
Aktenzeichen	20-11	Zimmer	1.209
Datum	16.11.2017	Tel. 02104 99-	1407
	Bitte geben Sie bei jeder	Fax 02104 99-	4403
	Antwort das Aktenzeichen an.	E-Mail	Gabriele.Jaeger@Kreis-Mettmann.de

Einleitung der Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes des Landschaftsverbandes Rheinland mit Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Frau Hötte,

mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2017 leiten Sie die Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2018 ein.

Ihr Bestreben im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 eine frühzeitige Beschlussfassung der angekündigten Hebesatzreduzierung - möglichst im ersten Halbjahr 2018 - zu erreichen, wird von mir unterstützt. Daher verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Stellungnahme im Benehmensherstellungsverfahren.

Für Ihre Bereitschaft zur Absenkung des bisher festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 % auf 14,7 % möchte ich Ihnen ausdrücklich auch im Namen der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann danken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin M. Richter
Kreisdirektor / Kreiskämmerer

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

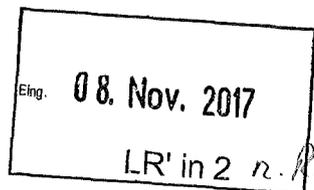
Der Oberbürgermeister

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.



Landschaftsverband Rheinland
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer-2

50679 Köln



Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Ihr Schreiben vom 27.10.2017, Ihr Zeichen 21.10-HH 2018

Sehr geehrte Frau Lubek,

wie im gemeinsamen Schreiben der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Bergischen Kreis sowie den Städten Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid vom 27.09.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Jahr 2017 dargestellt, befürwortet die Bundesstadt Bonn die Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7 % ausdrücklich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn

Margarete Heidler
Stadtkämmerin

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Telefon: +49 228 - 77 20 00
Telefax: +49 228 - 77 24 67
oberbuergemeister@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“



**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

vorab per Fax: 0221/8284-2416

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 1.0
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2414

Telefax
0241 / 5198 - 82414

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 209

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
30.11.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198-000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE213905000
000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

**Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

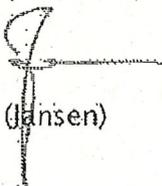
die StädteRegion Aachen begrüßt es sehr, dass der Landschaftsverband Rheinland die sich abzeichnende positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 zum Anlass nimmt, eine Senkung der Landschaftsumlage um 1,5 Prozentpunkte vorzunehmen.

Die dadurch eintretende Entlastung versetzt die StädteRegion Aachen in die Lage, den eigenen Haushalt 2018 entsprechend positiver zu gestalten und die geplante Regionsumlage durch volle Weitergabe des Entlastungsbetrages entsprechend abzusenken.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jansen)

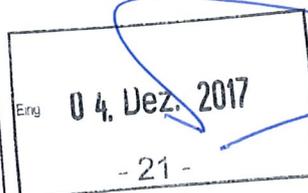


Stadtkämmerin

Prof. Dr. Dörte Diemert

DUISBURG
am Rhein

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Duisburg, den 21.11.2017

Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW zum Nachtragshaushalt 2018 Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 27.10.2017, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten. Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme komme ich hiermit nach.

Die im o.g. Schreiben gegebenen Erläuterungen zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel sowie in den sozialen Leistungsbereichen habe ich zur Kenntnis genommen.

Dabei fällt auf, dass ein erheblicher Teil der Senkung des Umlagesatzes (171,1 Mio. EUR) auf die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, d.h. der Landschaftsumlage, entfällt. Insofern handelt es sich weniger um eine tatsächliche Entlastung der Mitgliedskörperschaften als vielmehr um das Ausbleiben zusätzlicher Belastungen. Die Formulierung, dass die Mitgliedskörperschaften um rd. 264 Mio. EUR entlastet würden, erscheint vor diesem Hintergrund zumindest unglücklich.

Eingedenk der zurzeit geplanten Umlagesätze (2017: 15,65%, 2018: 14,70%) und der festgesetzten bzw. prognostizierten Umlagegrundlagen steigt die Belastung durch die LVR-Umlage im kommenden Jahr um rd. 78,3 Mio. EUR bzw. 3,1% an (Duisburg: +7,0 Mio. EUR bzw. +4,8%).

Umso mehr freue ich mich, dass die Entwicklung der übrigen Haushaltspositionen, d.h. insbesondere der Sozialtransfers, – ceteris paribus – zu einer Haushaltsentlastung beiträgt.

Sollte sich darüber hinaus im Rahmen der Bewirtschaftung und mit Blick auf die noch laufenden Gesetzgebungsverfahren abzeichnen, dass die skizzierten und planerisch veranschlagten (Rest-)Risiken nicht eintreten, sind aus Duisburger Sicht auch weitere, über das bisherige Maß hinausgehende, Umlagesenkungen dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Diemert



Stadt Wuppertal - GB 4 - 42269 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 – Ihr
Schreiben vom 27.10.2017

30.11.2017

Sehr geehrte Frau Lubek,

für die Bereitschaft, auch den Umlagesatz 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans zu senken, danken wir Ihnen. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Durch die angekündigte Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 von bisher 16,2 % auf 14,7% ergibt sich unter Berücksichtigung der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2018 für die Stadt Wuppertal eine Entlastung im Umfang von rd. 10,3 Mio. €. Die aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019, die derzeit im Beratungsverfahren ist, kann angesichts der angekündigten Senkung hierdurch erheblich entlastet werden.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuererinnahmen bleibt die Haushaltssituation vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor äußerst angespannt. Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen.

Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018 und insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2019

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4
GB 4 Zentrale
Dienstleistungen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadtdirektor und
Kämmerer
Dr. Johannes Slawig

Telefon
+49 202 563 6606

Telefax
+49 202 563 8012

E-Mail
stadtdirektor.dr.slawig
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-192

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2



und 2020, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir um eine weitere Senkung der Umlage.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass dieser Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöht werden muss und somit ein struktureller Beitrag zur Haushaltsentlastung der Stadt Wuppertal geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer